

**1. Änderung der Verbandsordnung
des Kindertagesstättenzweckverbandes
Laumersheim-Großkarlbach
vom 16.02.2017**

vom 24.02.2020

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach in ihrer Sitzung am 02.09.2019 die folgende 1. Änderung beschlossen:

Artikel I

In § 5 („Stimmrecht in der Verbandsversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) erhalten Abs. 1 Satz 2 und 3 folgende Fassung:

„Die Ortsgemeinde Laumersheim mit weiteren 4 Vertretern.
Die Ortsgemeinde Großkarlbach mit weiteren 4 Vertretern.“

Artikel II

In § 7 („Form der öffentlichen Bekanntmachungen“) werden die Worte „Verbandsgemeinde Grünstadt-Land“ durch die Worte „Verbandsgemeinde Leiningerland“ ersetzt.

Artikel III

Diese 1. Änderung tritt nach der Feststellung der Errichtungsbehörde, der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als zuständige Behörde gemäß § 5 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laumersheim-Großkarlbach, den 24.02.2020

Arno Wieber
Verbandsvorsteher

